

# KFZ-Versicherung - Andere Fahrzeuge als PKW und Wohnmobile

## Informationsdokument über das Versicherungsprodukt



LALUX Assurances - Produkt: easyPROTECT-Auto

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

easyPROTECT-Auto ist eine Versicherung, mit der sie Ihre KFZ-Haftpflicht sowie die an Ihrem Fahrzeug entstandenen Schäden versichern können.



### Was ist versichert ?

#### Garantien in der KFZ-Versicherung:

##### **Haftpflicht**

- ✓ Schäden, die durch das versicherte Fahrzeug an Personen, einschließlich den transportierten Personen, und Sachen verursacht werden.
- ✓ Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen, auf öffentlichem Gelände und auf nicht öffentlichem Gelände, das aber für bestimmte Personen geöffnet ist, fahren.

##### **Rechtsschutz**

- ✓ Kosten und Honorare in Höhe von bis zu 10.000 EUR für alle rechtlichen Schritte oder Instanzen nach einem Verkehrsunfall

##### **Feuer**

- ✓ Feuer, Blitzschlag, Explosionen
- ✓ Kosten für den Austausch der zum Löschen eines versicherten Brands verwendeten Feuerlöscher

##### **Diebstahl**

- ✓ Diebstahl
- ✓ Zerstörung / Beschädigungen durch Diebe, auch wenn es sich nur um versuchten Diebstahl handelt.

##### **Glasbruch**

- ✓ Schäden, die durch den Bruch von Windschutzscheiben, Schiebedächern, Seitenfenstern und Heckscheiben verursacht werden

##### **Schäden am Fahrzeug**

- ✓ Am Fahrzeug durch Unfall, Fremdeinwirkung oder durch Marder/Steinmarder verursachte Sachschäden.
- ✓ Am versicherten Fahrzeug verursachte Schäden, die in direkter Verbindung mit dem Auslösen des Airbags stehen.
- ✓ An Reifen verursachte Schäden, wenn diese Schäden gemeinsam mit anderen in der Garantie „Schäden am Fahrzeug“ abgedeckten Schäden auftreten oder bei Vandalismus.

##### **Optional er zusätzlicher Versicherungsschutz**

Nur für Fahrzeuge vom Typ Kleintransporter:

- ✓ **Fahrerschutz:** umfasst unter Ausschluss aller moralischen Schäden die Schädigung der Begünstigten, unabhängig von der Haftungsfrage, die sich aus einer körperlichen Schädigung, die der Versicherte erleidet und/oder seinem Versterben infolge eines Verkehrsunfalls ergibt.

Nicht vollständige Liste



### Was ist nicht versichert ?

#### **Generelle Ausschlüsse:**

- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass die Reifen nicht die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen (außer bei Haftpflicht)
- ✗ Sofern nichts anderes vereinbart wurde: Schäden, die an den transportierten Sachen und Tieren verursacht wurden.

#### **Haftpflicht**

- ✗ Sofern nichts anderes vereinbart wurde: Schäden, die durch Fahrschüler oder anlässlich der Vermietung des Fahrzeugs verursacht wurden.

#### **Diebstahl**

- ✗ Diebstähle, bei denen Familienmitglieder des Versicherungsnehmers Täter oder Komplizen sind.

#### **Schäden am Fahrzeug**

- ✗ Schäden, die auftreten, wenn das Fahrzeug vom Versicherungsnehmer, seinen Nachkommen, seinen Vorfahren, seinem Ehegatten, seinen in direkter Linie Verschwägerten, den in seinem Haushalt lebenden Personen, seinen Gästen oder Hausangestellten gefahren wird, die alkoholische Getränke in so hoher Menge konsumiert haben, dass der Alkoholgehalt im Blut mindestens 1,2 g pro Liter beträgt oder sie offensichtliche Anzeichen von Trunkenheit zeigen.

Nicht vollständige Liste



### Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz ?

#### **Haftpflicht**

- ! Erhöhung der Prämie bei einem verschuldeten Schadensfall (Erhöhung der Bonus/Malus-Stufe)
- ! Gerichtliche Instanzen bei der Einziehung von Beträgen unter 500 EUR

#### **Rechtsschutz**

- ! Gerichtliche Instanzen für die Einziehung von Beträgen unter 500 EUR

#### **Glasbruch**

- ! Ersatz nur soweit technisch notwendig

#### **Schäden am Fahrzeug**

- ! Arbeitslohnkosten, die über den in Luxemburg geltenden Tarifen liegen.
- ! In bestimmten Fällen gibt es Selbstbeteiligungen, wenn der Fahrer etwa unter Alkoholeinfluss einen Schaden verursacht hat.

Nicht vollständige Liste



## Für welche Länder gilt mein Versicherungsschutz?

- ✓ In den auf der grünen Versicherungskarte angegebenen Ländern
- ✓ **Schäden an Fahrzeug:** Luxemburg, Albanien, Deutschland, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark (und die Färöer-Inseln), Spanien, Estland, Vatikanstadt, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien (F.Y.R.O.M), Malta, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Großbritannien und Nordirland (einschließlich Kanalinseln, Gibraltar, Isle of Man), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei



## Welche Pflichten habe ich ?

### Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.
- Bescheinigung der früheren Versicherungsgesellschaft vorlegen, in der die Bonus/Malus-Stufe und etwaige Schadensfälle angegeben sind.

### Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

### Im Schadensfall

- eden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Alle Angaben und Unterlagen übermitteln, die von der Versicherung verlangt werden, da sie für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlich sind. Protokolle, Unfallberichte und andere offizielle Dokumente sind schnellstmöglich zu übermitteln.

### Besonderheiten entsprechend dem jeweiligen Versicherungsschutz

#### Rechtsschutz

- Freie Rechtsanwaltswahl in Luxemburg. Im Ausland ist die vorherige Einwilligung der Versicherungsgesellschaft erforderlich.

#### Diebstahl

- Anzeige oder Meldung muss umgehend bei den zuständigen Behörden erstattet werden.

#### Zusammenstoß mit einem umherirrenden Tier

- Anzeige oder Meldung muss umgehend bei den zuständigen Behörden erstattet werden.
- Ein Unfallbericht, der den Zusammenprall bescheinigt, muss der Versicherungsgesellschaft vorgelegt werden.



## Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



## Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



## Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.
- Im Falle einer Kündigung legt die Versicherungsgesellschaft dem Kunden eine Bonus/Malus-Bescheinigung vor, in der die Bonus/Malus-Stufe und die Schadensfälle des laufenden Zeitraums angegeben sind.